

die Riten entsprechender Weise adaptieren soll, wenn es sich um liturgische Feiern handelt, die nur für ganz bestimmte Gemeinschaften, z. B. für Kinder, Jugendliche und Kranke usw. gehalten werden. In diesen und ähnlichen Fällen soll eine größere Flexibilität, ja sogar eine andere Auswahl der Texte für die Lektionen, die Orationen und die Gesänge vorgesehen werden.

ANTWORT KARDINAL LERCAROS

Auf diese mehr allgemeinen Fragen ging Kardinal Lercaro in einer gewissen Art (*aliquo modo satisfecit*) in seinen *Antworten* näher ein. Er berührte dabei die größeren Probleme und erläuterte den Geist, das Programm und die Vorgangsweise des „*Consilium*“ in diesen Dingen. Hier in weiterer Ausführung die Gedanken, welche Se. Eminenz in der Beantwortung der vorgebrachten Bemerkungen darlegte:

1. *Über das schrittweise Vorgehen in der liturgischen Erneuerung.*

Viele erkennen aufgrund von Erfahrungen (*experiuntur*) darin Schwierigkeiten, daß die Erneuerung nur abschnittsweise, sukzessive durchgeführt wird, während sie den Wunsch hegen, es sollte irgendwelche generelle Bestimmung zur ganzen Sache erfolgen, die den Zustand einer vollen Beruhigung und einer endgültigen Einheitlichkeit herbeiführen könnte.

Und doch kann die Nützlichkeit — ja sogar die Notwendigkeit — nicht geleugnet werden, schrittweise vorzugehen. Die einzelnen Teile der Erneuerung, vor allem, was ihren inneren Geist anlangt, müssen sowohl von den Seelsorgern als auch von den Gläubigen angenommen werden, damit sie auch wirklich Frucht zeitigen. Dieses Bemühen um die geistige Aufnahme bedarf einer Zeit des Überdenkens, der liebenden Aneignung und einer gewissen Pause. Im übrigen wurde bereits durch die erste *Instructio* vom 26. Sept. 1964 diese Art des schrittweisen Vorgehens angegeben: „Die allgemeine Erneuerung der Liturgie wird von den Gläubigen leichter aufgenommen werden, wenn sie *Schritt für Schritt* und *stufenweise* erfolgt, und wenn sie ihnen durch gebührende Unterweisung von den Seelsorgern vorgelegt und erläutert wird“ (Nr. 4).

Das „*Consilium*“ wird sich, dem Wunsche so Vieler folgend, dahin bemühen, die liturgische Erneuerung so bald als möglich zu Ende zu führen. Doch wolle man sich vor Augen halten, daß dieses Vorhaben Zeit benötigt, um genügend Untersuchungen anstellen und die nötigen Experimente durchführen zu können.

Gewiß können nicht alle Teile dieses so weitreichenden und gewichtigen Werkes auf einmal zu Ende gebracht und zur Durchführung übergeben werden. Daher werden sie notwendigerweise sukzessiv erscheinen.

Im übrigen erfolgt die Erneuerung nach gut und sorgsam festgelegten Gesichtspunkten und nicht in einer unsicheren und sich widersprechenden Weise. Denn das „*Consilium*“ hat sich gleich von Anfang an ein wohlgeordnetes Programm zurechtgelegt. Wenn auch das, was bis jetzt herausgegeben wurde, einem, der die Dinge nur von außen sieht, fragmentarisch erscheinen mag, so ist dies in Wahrheit doch im Geist des Urhebers ein kunstvolles, ganzheitliches (*tesserae operis musivi*) Gebilde, das nach und nach fertiggestellt wurde.

2. *Über die Entscheidungsfreiheit der Bischofskonferenz.*

Der Sinn einer lebendigen Liturgie, die in unserer Zeit die Gemüter mehr und mehr bewegt, verlangt sicher eine größere Flexibilität liturgischen Rech-

tes, damit die Liturgie der Eigenart und den Traditionen eines jeden Volkes gerecht werden und die einzelnen Feiern — innerhalb bestimmter Grenzen — den einzelnen Gemeinschaften angepaßt werden können.

Dieses „Consilium“ hatte bei der Erstellung der liturgischen Normen vor Augen, daß den Bischofskonferenzen oder auch teilweise einzelnen Priestern die Möglichkeit einiger Anpassungen gegeben werde.

Was das „Consilium“ über solche Freiheit festgelegt hat, davon will es bestimmt nichts mehr wegnehmen; im Gegenteil: es wünscht diese Freiheit in den zu untersuchenden Riten und vorzulegenden neuen Normen groß herauszustellen (*magni facere*), desgleichen auch in der Geistesbildung der Priester wie auch in Richtlinien, die den Bischofskonferenzen selbst zuzuleiten sind.

Auf solche Art und Weise wird es möglich sein, vielen Wünschen gerecht zu werden, besonders jenen, die sich auf notwendige oder nützliche Adaptationen beziehen, damit die einzelnen Riten dem Geist, den Traditionen und der (geistigen) Eigenart eines jeden Volkes und einer jeden Kultur mehr entsprechen. Hier wird besonders darauf Bedacht zu nehmen sein, was bereits die Konzilskonstitution vorschreibt: „Unter Wahrung der Einheit des römischen Ritus im Wesentlichen“ (Art. 38). Denn die Liturgie beachtet sorgsam alles, und — so es ihrem Geist entspricht — übernimmt sie, was aus einer gesunden Tradition eines Volkes kommt. Unter diesem Gesichtspunkt können also liturgische Riten entweder eingeführt oder beibehalten werden, wenn sich manche Riten oder Gesten, z. B. die Besprengung mit Wasser, Kniebeugen, Zeichen (*signationes*) etc. von irgendeiner Bischofskonferenz in einem Teil für dieses oder jenes Volk als nützlich erweisen.

Diese Freiheit kann aber nicht den einzelnen Priestern zugesprochen werden, damit wenigstens die substantielle Einheit wirklich erhalten bleibt. Die Priester sollen also fleißig (*sedulo*) dahingehend unterwiesen werden, diese Freiheit im Rahmen der gegebenen Vorschriften zu gebrauchen, die ihnen die neuen Riten und die neuen Normen in einigen Texten, Gesten, in auszuwählenden Handlungen gewähren, damit die Feier wirklich lebendig gestaltet werde. Diese Ungleichheit aber, die sich dann und wann hieraus ergibt, kann nicht als Disziplinlosigkeit, als willkürliche Freiheit oder als zu geringe Liebe zur rechten Ordnung gewertet werden, da sie im Gegenteil der Gebrauch einer legitim gegebenen Erlaubnis und einer legitimen Freiheit ist, der eine große Bedeutung in der Seelsorgsarbeit zukommt.

Dieser Freiheit aber, welche die Schemata dem Zelebranten zuweilen zuerkennen, damit er „je nach Nützlichkeit“ eine Handlung oder einen Text weglassen kann, sind nach Meinung Vieler dann und wann Grenzen zu setzen. Deren Willensmeinung wird das „Consilium“ sorgsam in Betracht ziehen.

3. *Über die Experimente.*

Von allem Anfang an war es der Gedanke des „Consiliums“, bevor der Kirche neue Riten definitiv auferlegt werden, sollen diese vorausgehenden Experimenten unterzogen werden, und zwar in verschiedenen Orten und Gemeinschaften, damit ihre (der Riten) Brauchbarkeit erwiesen werde. Dies geschah bereits, um ein solches Beispiel zu nennen, für den Ritus der Konzelebration. Es geschieht nun auch für den Ritus des Katechumenates der Erwachsenen und für die Begräbnisse. Binnen kurzem wird dasselbe für die Kindertaufe und die Trauung herauskommen. Die Gebiete, welche hier ausgewählt wurden, repräsentieren den ganzen Erdkreis in allen seinen verschiedenen

religiösen und sozialen Verhältnissen, wobei die neueren blühenden Missionsgebiete der Kirche keineswegs ausgeschlossen sind.

Das „Consilium“ hat eine zweifache Art von Experimenten vor Augen: Die *erste* wird vom „Consilium“ selber vorgelegt. Sie bezieht sich auf Schemata, die durch ein genaues Studium und eine entsprechende Prüfung innerhalb seiner Arbeitsgemeinschaften erstellt wurden.

Die Vorgangsweise wäre also diese: Das „Consilium“ überantwortet den liturgischen Kommissionen jeder Nation die Möglichkeit, Experimente anzuordnen und festzulegen — unter Einhaltung gewisser Normen —, sie in verschiedenen Orten und Gemeinschaften, welche hiefür geeignet erscheinen, für eine gewisse Zeit durchzuführen, und zwar mit der Auflage, daß sie darüber einen Bericht über den Erfolg, die Schwierigkeiten und Vorschläge (*suggestionibus*), die eingebracht wurden, vorlegen. Nur, wenn dann alles überprüft ist, kann die Endredaktion eines Ritus erfolgen.

Die *zweite* Art der Experimente wird von den Bischofskonferenzen oder von anderen unter Zustimmung der zuständigen Autorität vorgelegt, vom „Consilium“ geprüft und dann zur Durchführung freigegeben. Diese zweite Art bezieht sich vor allem auf Adaptionen, die in verschiedenen Gegenden notwendig und nützlich erscheinen, damit die Liturgie — in substantieller Einheit mit dem römischen Ritus — der Eigenart und den Gebräuchen eines jeden Volkes entspreche. Es werden auch schon Experimente solcher Art unter der Verantwortung der Bischofskonferenzen durchgeführt. Diese genannten Experimente sind auch für religiöse Gemeinschaften bestimmt. Sie werden denn auch von ihnen praktiziert. So wurde z. B. monastischen Gemeinschaften in Afrika und Madagaskar, deren Klöster zum Großteil eingeborene Mitglieder haben, die Erlaubnis für Experimente zur Gestaltung des Breviers erteilt.

Das „Consilium“ steht diesen Experimenten wohlwollend gegenüber. Es gibt gerne — aber nur *schriftlich* — hiezu die Erlaubnis. Allerdings muß der Termin eines solchen Experimentes fix gegeben sein, sowie die (verantwortliche) Autorität, welche dies regelt, und ebenso die Tauglichkeit jener Gemeinschaft, in der es zur Durchführung kommt.

Von diesen Experimenten erwartet sich das „Consilium“ sogar sehr wertvolle Ergebnisse, die ihm zur Festlegung endgiltiger Texte neuer Riten dienlich sind. Die Erfahrung der ganzen Kirche, der Diözesen und der religiösen Gemeinschaften wird am meisten dazu beitragen, die Liturgie der ganzen Kirche zu ordnen.

4. Über die allzu starke Vereinfachung der Riten.

Hierüber wird von vielen hie und da Klage geführt. Ihre Argumente und Wünsche werden die Mitglieder des „Consiliums“ und seine Periti wirklich beachten, so die heiligen Zeichen, durch die wir in das Mysterium eintreten oder unsere Sinne öffnen. Diese Zeichen erfahren unsere größte Wertschätzung. Dabei achten wir aber auf ein Zweifaches: erstens soll eine „vornehme Einfachheit“ gegeben sein, durch die sich nach der Konstitution (Art. 34) die Riten auszeichnen sollen, wobei Wiederholungen zu vermeiden sind, und zweitens wird Wert gelegt auf die Flexibilität bzw. die Angleichung an die geistige Verfassung der Völker, worüber wiederum die Konstitution (Art. 37–40) handelt. Damit nun diese (Angleichung) in den Riten und, wenn es der Fall erfordert — wie es einige aus den Missionsländern erbeten haben — auch in den Texten wirklich zustande kommt, mögen es sich die Bischofskonferenzen unter Wahrung dessen, was in der Konstitution (hierüber) steht, sehr angelegen sein lassen, geeignete Experimente durchzuführen. Sache dieser Konferenzen

ist es dann, für Zeichen, die weniger verständlich erscheinen, wie z. B. der Friedenskuß, der Altarkuß etc. geeignete Änderungsvorschläge einzubringen.

Was die Vereinfachung der Zeremonien und Riten anlangt, die durch die *Instructio altera* vom 4. Mai 1967 vorgenommen wurde, muß sehr wohl beachtet werden, daß die Heilige Ritenkongregation dieses Dokument deshalb herausgegeben hat, um den wiederholten Wünschen vieler und bedeutender Bischofskonferenzen entgegenzukommen. Fast alle Einzelheiten der Vereinfachung sind von den Bischofskonferenzen selber vorgelegt und auch gerne angenommen worden, sofern sie nur dem inneren Wesen (*obiectivitati*) der Riten entsprechen. Das Schema der Missa „*normativa*“ hat den von der *Instructio altera* vereinfachten Riten fast nichts hinzugefügt. So wird die Reform der Messe ganz allmählich (*sensim sine sensu*) *fortschreitend* und *stufenweise* durchgeführt.

5. *Über die Angleichungen für bestimmte eigene Gemeinschaften*, die für diese auszuarbeiten sind, stellt das „*Consilium*“ gewiß Erwägungen an und hat diese Frage in der Erstellung der einzelnen Riten vor Augen. Aber vorher muß das allgemeine Schema vorliegen. Denn bei der Ausrichtung der Feiern, z. B. für die Kinder, die Jugendlichen, für weniger Gebildete und für die Kranken, handelt es sich nicht darum, irgendeinen völlig eigenen Ritus zu schaffen, sondern vielmehr darum, gewisse Elemente beizubehalten, zu kürzen oder wegzulassen, sowie einige besser geeignete Texte auszuwählen usw. Dies alles wird im definitiven Schema unter Beachtung der Natur und Bedeutung des jeweiligen Ritus angegeben werden.

6. *Über das Verhältnis von der Liturgie des Wortes und der Liturgie der Eucharistie*. Mancher wundert sich darüber, daß die Liturgie des Wortes mehr Verlängerung erfährt als die der Eucharistie. Auch fehlen solche nicht, welche darin eine Verminderung der gebührenden Verehrung des heiligsten Sakramentes sehen sowie eine gegensätzliche Haltung (*oppositionem*) gegenüber den Dokumenten des Apostolischen Stuhles über die Verehrung des eucharistischen Geheimnisses (vgl. die Enzyklika *Mysterium fidei* und die *Instructio Eucharisticum mysterium*).

Und dennoch stützt sich die nun erweiterte Liturgie des Wortes, die ausdrücklich vom Konzil gewünscht wurde (vgl. die Konstitution *Sacrosanctum Concilium*, Art. 35, 51–53) auf die allgemeine liturgische Tradition und bringt, was nicht geleugnet werden kann, das theologische Argument (*argumentum*) zum Ausdruck und entspricht durchwegs der Pastoralliturgie.

1) In allen Liturgien des Ostens und des Westens weist die Liturgie des Wortes eine ganz bedeutende Entwicklung auf, deren Ursprung bis auf den Kult in der Synagoge zurückzuführen ist. Die Lesungen aus der Bibel haben immer einen großen Teil der Wortliturgie ausgemacht, mögen diese nun je nach Zahl oder Länge, ausführlicher oder knapper, entsprechend dem (jeweiligen) Ritus oder den Zeitläufen bzw. einer besonderen Vorliebe gehalten worden sein.

Zwischen den Lektionen findet immer ein psalmodischer Gesang statt. Dies ist seiner Natur nach ein Gesang, der in seiner speziellen und eigenen Art zum Ordo missae hinführt. Durch ihn wird das eben vernommene Wort Gottes im Herzen erwogen und ihm mit Freuden geantwortet, so daß der Mensch dadurch in die göttliche Ordnung eintritt, sich das Heilsmysterium aneignet und an ihm teilnimmt.

Es ist nicht vertretbar, anzunehmen, daß die Predigt des Bischofs oder des Priesters in der Liturgie des Wortes immer einen so besonders wichtigen Teil ausgemacht hätte, welcher dann des öfteren deren Zeit mehr als gebührend verzögert hätte. Desgleichen wissen alle, daß das Allgemeine Gebet der Gläubigen (Fürbitten) ein traditionelles Element dieses Teiles darstellt (vgl. *De oratione communi seu fidelium*, Città del Vaticano 1966, pp 163–169).

Dies sind die Elemente der Liturgie des Wortes, wie sie sich aus der Geschichte der Riten erweisen. Es ist bewunderungswürdig, daß niemand in diesen zwanzig Jahrhunderten es als einen Schaden für die Liturgie der Eucharistie angesehen hat, wenn die Liturgie des Wortes einen breiteren Raum einnahm.

2) Dieser in der Tradition verankerte Ordo stützt sich auf ein theologisches Fundament. Denn wenn die Kirche zur Feier der Liturgie zusammengerufen wird, die ihren Herrn verherrlicht, ihm es also verdankt, daß sie aus den Quellen des Heiles schöpfen darf, lebt sie immer ihre Heilsökonomie durch die Riten, Texte und Symbole. Vor allem muß sie sich zum Hören des Wortes Gottes bereit machen, weil Gott durch sein Wort „seine Barmherzigkeit“ (L 1, 78) kundzutun begonnen hat. Wenn die Kirche nun die Heilige Schrift des Gottesvolkes im Alten Bund, die Zeugnisse der Apostel und das Evangelium Jesu vernimmt, erlebt sie die „Wundertaten Gottes“ und hat daran innigen Anteil. Hieraus schöpft sie die Formen des Lobes und Bittgebetes, durch welche sie unter der Leitung des Heiligen Geistes, der durch den Psalmisten gesprochen hat, dem Wort Gottes antwortet. Das amtliche Priestertum (*sacerdotium ministeriale*), ein Charisma eigener Ordnung, interpretiert dann jenes Wort des Heiles in authentischer Weise, das die Herzen durchformt, damit wir nach dem Geiste leben. Das Allgemeine Gebet, welches den Abschluß der Liturgie des Wortes bildet, führt uns zur Teilhabe am Willen Gottes, „der da will, daß alle Menschen selig werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen“ (1 Tim. 2, 4).

Erst nach Beendigung der Liturgie des Wortes tritt die Kirche an den Tisch der Eucharistie. Die Entfaltung des ersten Teiles aber (des Wortgottesdienstes) hebt diesen, ohne daß dem folgenden Eintrag getan wird, besonders hervor und mißt ihm seine wahre Bedeutung bei. Durch die Liturgie des Wortes vorbereitet, bezeugt die Liturgie der Eucharistie klar und deutlich, wie das Kreuzesopfer das Mysterium der Offenbarung Gottes an die Menschen aufnimmt und zur Vollendung bringt.

3) Das Konzil macht mit Recht die innerste Einheit der beiden Teile der Messe deutlich, aus denen „der eine Kultakt“ entsteht (Konst. *Sacrosanctum Concilium*, Art. 56). Es ist sehr zu bedauern, wenn viele Gläubige die Liturgie des Wortes bisher innerlich als etwas Zweitrangiges gewertet haben, von dem sie leicht und ohne wichtigen Grund dispensiert werden könnten. Wie sollte jemand die Eucharistie voll verstehen, wenn er nicht vorher Christi Gegenwart in seinem Wort verkostet hätte, „da er doch selber spricht, wenn die Heilige Schrift in der Kirche vorgelesen wird“? (ebenda, Art. 7). Sicherlich nimmt die Feier der Liturgie des Wortes eine gewisse Zeit in Anspruch, doch diese Zeit ist notwendig, damit wir in das Mysterium Gottes hineinschreiten können, von seinen Gedanken tiefer erfüllt werden, in den Geist Christi eindringen, mit dem wir durch das Mysterium der Eucharistie aufs innigste verbunden werden. Glaube, Hoffnung und Liebe, welche die Lesungen aus der Bibel, der Psalm, die Homilie sowie das Allgemeine Gebet erweckt haben, fügen uns ganz in Christi Tun ein, der unter den sakramentalen Zeichen von Brot und Wein die Kirche in sein Ostermysterium hineinführt, „bis er wiederkommt“ (1 Kor, 11, 26).

Die Liturgie des Wortes fügt also der Liturgie der Eucharistie in keinerlei Weise Schaden zu, im Gegenteil, wenn sie nur mit jenem Glauben und jener Ehrfurcht gefeiert wird, die das Wort Gottes, in seinen verschiedenen Formen verkündet, verlangt! Wenn aber die Liturgie des Wortes in ungebührlicher Weise verkürzt würde, um einige Zeit einzusparen, so würde dies nicht zur Förderung des eucharistischen Kultes beitragen, sondern dem rechten Geist der Gläubigen und Kleriker, in dem das heilige Opfer gefeiert werden muß, Schaden zufügen.

DIE MISSA NORMATIVA*)

Der Name „Missa normativa“ ist, wie Kardinal Lercaro bemerkte, lediglich eine für die Studien gewählte Bezeichnung, ist also nur als ein Name für dieses erarbeitete Schema einer Meßordnung gedacht, in der dann alle übrigen Meßformen Platz haben sollen. Durch die Missa „normativa“ sollte noch keineswegs ein Fixum festgelegt werden. Auf Seite 371 betonen die „Notitiae“ ausdrücklich: „Die Sache verhält sich folgendermaßen: Die Missa „normativa“ ist nichts anderes als die Messe, wie sie mit ganz wenigen Änderungen nach den Normen der Instructio altera vom 4. Mai 1967 gefeiert worden ist. Und die Messe, die in der Sixtinischen Kapelle am 24. Oktober 1967 zelebriert wurde, ist nichts anderes als die Missa „normativa“ mit all jenen Teilen, die gesungen werden können und auch gesungen wurden.“

Welches sind nun die Teile der heutigen Messe und die der Missa „normativa“? Hier das Schema:

Heutige Messe	Missa „normativa“
Begrüßung des Altares	Gesang zum Introitus
Stufengebet	Begrüßung des Altares
Außer	Kreuzzeichen
Altarkuß	Altarkuß
Antiphon zum Introitus	Begrüßung des Volkes
Kyrie (Gloria) ¹⁾	Bußakt
Begrüßung des Volkes	(Kyrie) (Gloria) ²⁾
Oration	Oration
Lesung	1. Lesung
Graduale	Responsorialpsalm
Alleluja	2. Lesung
Munda cor meum	Alleluja
Evangelium	(Munda cor meum) ³⁾
Homilie	Evangelium
(Credo)	Homilie
Gebet der Gläubigen (Fürbitten)	(Credo)
	Gebet der Gläubigen (Fürbitten)

*) Aus: Notitiae 35, November 1967, S 370 ff.

¹⁾ Wird nicht immer gesprochen.

²⁾ Wenn das Gloria gesprochen wird, fällt das Kyrie aus und umgekehrt.

³⁾ Nach Tunlichkeit